

Anlage 3

Aufkommen ans der Überbietung der staatlichen Planaufgaben mit dem Gegenplan und seine Verwendung

(einzureichen auf Vordruck 1702)

Vorderseite

		Staatliche Plan- auf- lage	Gegen- plan
		31-37	39-45 46-52
Gesamterzeugung		1400	
Industrielle Warenproduktion		1410	
Aufkommen gesamt		1000	
Verwendung Inland gesamt		2100	
darunter:			
für die Bevölkerung	ME	2160	
1 000 M/IAP		2161	
für den FM-Handel		2170	
Export insgesamt		2200	
darunter:			
SW	ME	2210	
1000 M		2211	
UdSSR	ME	2220	
1 000 M		2221	
Investitionsbeteiligung	ME	2230	
NSW	ME	2240	
1 000 VM		2241	
Bilanzreserve		2300	
Vorratzzuführung			
Lieferwerke		2500	
PM-Handel		2600	
Verwendung gesamt		2000	

Rückseite

WO- Nr.	Aufkommen		Bedarfsdeckung Staatsfonds	
	Staatl. Plan- auf- lage	Gegen- plan	Staatl. Plan- auf- lage	Gegen- plan
31-37	39-45	46-52	53-59	60-66

Aufkommens-
bzw. Versor-
gungsbereiche

Anordnung* über den Einsatz von EKOTAL-Bändern, -Blechen und -Trapezprofilen vom 8. Dezember 1976

Zur Gewährleistung des ökonomisch effektiven Einsatzes von EKOTAL-Bändern, -Blechen und -Trapezprofilen wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

Diese Anordnung gilt für den Einsatz von Bandstahl mit organischen Schutzschichten nach TGL 27 442 sowie daraus gefertigte Trapezprofile nach TGL 23 371⁴ (nachfolgend EKOTAL genannt).

§ 3

(1) Der Einsatz von EKOTAL darf nur nach Maßgabe dieser Anordnung erfolgen.

(2) Es ist zulässig, EKOTAL für folgende Anwendungsgebiete einzusetzen:

- a) in der metallverarbeitenden Industrie
 - anstelle von Kaltband und kaltgewalzten Blechen, vor allem für Verkleidungen und Gefäßsysteme,
 - als Verkleidung von Rohrisolierungen mit dem Ziel der Einsparung von Anstrichkapazität,
 - für Einrichtungssysteme in Fracht- und Fahrgast-schiffen,
 - für Innenverkleidungen von Reisezugwaggons;
- b) im Bauwesen für
 - Dachverkleidungen, ein- und zweischalig,
 - Fassadenverkleidungen, ein- und zweischalig sowie für Altbausanierungen und Gassilikatbeton als Wetterschalen,
 - Unterdecken,
 - Trennwände,
 - Loggia- und Balkonverkleidungen,
 - Tragprofile für Innenwände und Unterdecken,
 - PUR-Sandwichelemente mit EKOTAL-Deckschichten,
 - Stahlzellendecken,
 - Stahltüren,
 - Dachergänzungsteile und -entwässerungsanlagen.

(3) Der Einsatz von EKOTAL für Umzäunungen und Baustelleneinrichtungen ist nicht zulässig.

(4) Bei Anfall von nicht TGL-gerechtem EKOTAL entscheidet das bilanzbeauftragte Organ, VEB Bandstahlkombinat „Hermann Matern“, Eisenhüttenstadt, über die Verwendung dieses Materials.

§ 3

Bei Neu- und Weiterentwicklung von Technologien und Konstruktionen der Serienproduktion, die den Einsatz der im § 1 genannten Erzeugnisse vorsehen, ist ein staatlicher Prüfbescheid der Stahlberatungsstelle gemäß den §§ 4 und 5 der Anordnung vom 2. Juli 1973 über die Stahlberatungsstelle (GBl. I Nr. 33 S. 346) einzuholen.

§ 4

Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Anordnung wird vom bilanzbeauftragten Organ, VEB Bandstahlkombinat „Hermann Matern“, Eisenhüttenstadt, durchgeführt.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. April 1977 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1976

Der Minister für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
Dr.-Ing. S i n g h u b e r

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — „Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 2094501 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,50 M. Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15-M. bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M. bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M. bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 10035

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817